

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“  
(Zeitungs-Preisliste No. 6126)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäftsz.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2005

Ahrensburg, Sonnabend, den 23. April 1892

15. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.

## Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate Mai und Juni werden von den Postanstalten zum Preise von 1 Mk. 30 Pf. mit Bestellgeld, von der Expedition zum Preise von 1 Mk. entgegengenommen.

Von der neuen Sonntagsordnung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des Handelsministers an die Oberpräsidenten, worin angekündigt wird, daß dieser beabsichtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressort-Ministern den Entwurf einer Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage in Preußen bekannt zu geben, die durch die Oberpräsidenten der Provinzen unter Berücksichtigung provinzieller Eigentümlichkeiten in Kraft gesetzt werden soll. Zur Prüfung und Begutachtung des Entwurfes sollen sich die Oberpräsidenten mit den kirchlichen Behörden ins Benehmen setzen.

Der in dem Erlaß enthaltene vorläufige Entwurf lehnt sich im wesentlichen an die bereits bestehenden Bestimmungen an, doch ist die Milderung mancher Härten erfolgt, um die Vorschriften der äußeren Heilighaltung des Sonntags mit den Anforderungen des täglichen Lebens besser in Einklang zu bringen. Es wird bemerkt, daß die fünf Stunden, welche für den Betrieb der Handelsgewerbe freibleiben dürfen, voraussichtlich so gelegt werden, daß sie Morgens 7 Uhr, im Sommer event. um 6 Uhr beginnen und unter Berücksichtigung einer zweistündigen Unterbrechung für den Hauptgottesdienst um 2 Uhr (event. um 1 Uhr) endigen.

## Um's Glück!

Roman von **Georg Höcker.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Die Gret schüttelte nur den Kopf. — „Unbesorgt, Miklan, wann mir's auch manchmal im Herzen bohrt, ich bleib fest,“ versetzte sie mit zuckenden Lippen. „Der Heini soll an mich denken bis an seine letzte Stund.“ Beschlossen ist's, ich schwör den Hergott ab, — den Himmel will ich verlieren, aber hier will ich Büchelbäuerin sein — sie sollen sich ducken All im Dorf!“

Selbstam leuchtete es in den Augen Miklans auf. „Das soll'n sie,“ versetzte auch er, „aber still jetzt, ich hör Deinen Vater kommen.“

Wirklich kam der Waldschänkenwirth polternden Schrittes die Treppe herauf. Er schien angetrunken zu sein, gläsernen Blickes starrte er den Bauern an, dann ging ein unwirschlicher Ausdruck über sein Gesicht.

„Zhr seids wirklich, Miklan?“ brummte er in geringschätzigem Tone. „Wär mir lieber, Zhr machtet die Thür von außen zu. Und wieder hockt Zhr bei meiner Dirn, — ich mag's nit leiden, — was habt Zhr nur immer heimlich abzuschwägen mit der Gret?“

„Zhr seid ein alter Narr!“ fiel ihm der Bauer rauh ins Wort. „Ich denk, Euer Gret ist stügg' und kann mit mir schwägen

Nach dem Entwurf sind an Sonn- und Festtagen alle geräuschvollen bezw. öffentlich bemerkbaren Arbeiten in Häusern und Betriebstätten verboten, hierzu gehören alle gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, Einfahren, Ausdreschen, Düngerefahren, sowie alle Erd- und Kulturarbeiten in Felder, Gärten, Forsten zc. Ferner sind verboten alle öffentlich bemerkbaren Handwerks-Arbeiten außer der Werkstätte und solche innerhalb der Werkstätte, die wie die der Klempner, Schmiede und Stellmacher mit besonderem Geräusch verbunden sind; desgleichen die Arbeiten in Fabriken zc. mit den gesetzlichen Ausnahmen, das Be- und Entladen von Frachtfuhrwerken, Möbelwagen zc. auf öffentlichen Straßen und Plätzen, der mit besonderem Geräusch verbundene Transport von Sachen auf den Straßen geschlossener Ortschaften, der Umzug aus einem Ort in den andern und der Transport von Kohlen, Holz, Feldfrüchten und Lebensmitteln. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes ist das Aus- und Eintreiben von Weidevieh, während der gesammten Dauer des Sonn- oder Festtages das Treiben andern Viehes auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verboten. Von dem Verbot sind ausgenommen diejenigen Arbeiten, welche zur Fortsetzung des häuslichen Lebens und des Landwirthschaftsbetriebs nothwendig sind und keinen Anstoß erwecken und die Arbeiten, welche kleine Leute, Fuhrten und Tagelöhner, mit ihren Hausangehörigen zur Bestellung ihres Gartens oder Feldes vor Beginn des Vormittags-Hauptgottesdienstes vornehmen.

Ausnahmen kann die Polizeibehörde gestatten, wenn Arbeiten zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, wenn z. B. ungünstige

Witterung zur Saat- und Erntezeit die Sonntagsarbeit dringend erforderlich macht. Ohne vorherige Erlaubniß dürfen Arbeiten zur Abwehr einer bevorstehenden oder zur Bewältigung einer bereits eingetretenen Gefahr — wie bei Feuersbrünsten zc. — vorgenommen werden. Öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonntagen nicht vorgenommen werden, das Ausschlagen und Ausstellen von Waaren vor Thüren und Schaufenstern ist nur in denjenigen Stunden gestattet, während welcher die Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen. In Schankwirthschaften, Restaurationen zc. ist der Gewerbebetrieb während des Hauptgottesdienstes insoweit verboten, als er sich öffentlich bemerklich macht. Während des Hauptgottesdienstes sind alle Konzerte und mit Geräusch verbundene gesellschaftliche Vergnügungen an öffentlichen Orten, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten verboten. Öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind erst nach beendigtem Hauptgottesdienste gestattet.

An den Vorabenden der drei großen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Bußtages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages sowie an den beiden letztgenannten Tagen selbst, in der ganzen Charwoche und am Aschermittwoch dürfen Tanzmusiken, Bälle und ähnliche öffentliche Lustbarkeiten nicht veranstaltet werden. Am Bußtag und am Charfreitag dürfen außerdem auch theatralische Vorstellungen, sowie öffentliche Lustbarkeiten im Sinne des § 33 b der Gewerbeordnung nicht stattfinden. An den Orten, wo bisher an den ersten Tagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes theatralische Vorstellungen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht haben

stattfinden dürfen, behält es hierbei auch ferner sein Bewenden. Öffentliche Tanzmusiken und Lustbarkeiten, die Sonnabends stattfinden, müssen spätestens Nachts zwölf Uhr geschlossen werden. Ausnahmen können bei besonderen Anlässen wie Königs-Geburtstag, Sedanfeier, Erntefesten, durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden. Treib- und Klapperjagden sind während der Sonn- und Festtage unbedingt, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes untersagt. Gesetzliche Festtage im Sinne dieser Verordnung sind der erste und zweite Weihnachtstag, der Neujahrstag, (Charfreitag), Ostermontag, Bußtag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag. Der ortspolizeilichen Verordnung bleibt es überlassen, den an anderen christlichen Feiertagen stattfindenden Gottesdienst gegen Störungen zu schützen. Die gewöhnliche und regelmäßige Zeit des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen, mag er nun am Vormittag oder auch am Nachmittag stattfinden, wird von der Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden ordentlich bekannt gemacht. Die Dauer des Vormittags-Hauptgottesdienstes einschließlich der Vorbereitung und des Abgangs wird auf zwei Stunden festgesetzt. Findet nicht am Vormittag, sondern nur am Nachmittag Hauptgottesdienst statt, so ist auch für diesen die Dauer auf zwei Stunden festzusetzen. Den außer dem Hauptgottesdienste stattfindenden christlichen Gottesdienst gegen Störungen zu schützen, bleibt der ortspolizeilichen Verordnung überlassen. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1892 in Kraft.

## Schleswig-Holstein.

\* Ahrensburg, 22. April. Eine Sitzung der Gemeinde-Verordneten findet am Montag, den 25. d. M., statt. Zur Verhandlung steht: 1. Vor-

was sie will. Kümmeret Zhr Euch um Euren sauren Wein!“

„Um meinen sauren Wein?“ zeterete der halb Verauschte, während er drohend die Faust gegen den Bauern schüttelte. „Wenn der Wein sauer wird bei mir im Faß, hernach seid Zhr dran schuld. Gift und Gall regt sich in mir, wann ich Euch nur seh.“

„Zum Sakra auch, was ist das für dumme Geschwäg, — ich hab Euch nix in den Weg gelegt,“ begehrte da der Bauer zornig werdend auf. „Müht Euch fren'n, daß ich in Euer verrufen Schänk' überhaupt den Fuß setz, ist keine große Ehr vor den Leuten im Dorf!“

Alieser maß ihn mit einem feindseligen Blicke. „Nehmt nur 's Maul voll,“ brummte er, näher an den Andern herantretend, „aber mir will's scheinen, als ob die Ueher meinerseits wär. Zum Sakra auch, früher haben die Bauern im Dorf gern wit mir zu thun gehabt, wann sie mich jetzt sehen, wissen's nit, ob sie an die Kapp greifen sollen. Erst gestrig hab's wieder gehört, man schwagt gar viel und nit das Best' im Dorf. An Heini's Schuld glaubt nit Zeder!“

Rudi Miklan schob scheinbar gleichmüthig die Achseln in die Höhe. „Was ein Esel schreit, kümmeret mich nit,“ brummte er. „Die Leut mögen sagen, was sie wollen. Nächste Woch' wird der Heini vom Gericht verdonnert, hernach werd ich ihnen schon die Mäuler stopfen.“

„Ja, aber die Gret ist nit im Spiel,

das wurmt mich am Herzen,“ rief Alieser wieder, bei dem die Wuth immer mehr die Oberhand zu gewinnen schien. „Man hats wohl bemerkt, daß Zhr Weiden stundenlang zusammengesessen seid im Wirthshausgarten, und das war, wo der Heini der Gret die Schand angethan hat auf dem Tanzboden, und einen Kagen sprung darauf hat man den Förster verschossen im Walde aufgefunden. Nun soll's der Heini auf einmal gar nit gewesen sein, — und was sonst'n noch abgeschwagt wird, — die Ohren gellen Einem grad.“

Rudi Miklan warf dem Mädchen einen vielsagenden Blick zu.

„Zhr seid wieder im Rausch,“ wendete er sich dann an Alieser, „da ist's am besten, man läßt Euch in Frieden.“

Dabei stand er von seinem Schemel auf. „Aber treibt Zhrs so fort, hernach könnt Zhr bald die Schänk' schließen. Und noch mal, was ich mit der Gret zu schaffen hab, geht mich an und der Dirn! — Verstanden?“

Alieser murmelte nur unverständliche Worte vor sich hin.

Dann, als sich die Thür hinter dem Bauern geschlossen hatte, lachte er rauh auf und ging mit unsicheren Schritten nach der Einschänke, um sich dort ein mächtiges Glas Wein einzuschänken. Verdrossen schlürfte er dann in eine Ecke des Zimmers und versank in dumpfes Brüten.

So war es nun tagtäglich in der Waldschänke.

Vater und Tochter sprachen kaum mehr zusammen. Der Erstere ruhete nicht eher, als bis er sich betrunken hatte, dann schwankte er regelmäßig nach seiner Schlafkammer und schlief dort seinen Rausch aus.

Um das Geschäft kümmerete er sich fast gar nicht mehr, und der neue Förster hatte keinen schwierigen Stand im Walde, denn die zahlreichen Raubschützen ballten murrend gegen Alieser die Fäuste im Saal, weil dieser sich gar nicht mehr auf heimliche Geschäfte einließ, sondern einzig seiner wüsten Leidenschaft nach fröhnte.

Das kam von dem Wurm, der ihm am Herzen fraß. Allüberall wo er hinging, mußte er in der derben, urwüchsigen Art, wie sie dem Landvolke eigen ist, das Urtheil über seine Tochter absprechen hören. Diese aber hatte er auf seine Weise gar lieb. Er hatte hoch mit ihr hinaus gewollt. Für sie hatte er geschafft, gespart und oft sogar seine eigene Sicherheit aufs Spiel gesetzt. Nun war Alles vergeblich gewesen. Es hatte sich zwischen seinem Herzen und der Gret eine unbefestigte Scheidewand aufgebaut, die jede Wiederannäherung verhinderte.

Dem Schankwirth graute oft geradezu vor den mächtig aufflammenden Augen seiner Tochter. Es war ihm oft zu Muth, als ob er sich vor seinem eigenen Fleische und Blut fürchten müsse. In solchen Augenblicken trank er doppelt. Der Wein war ihm

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

lage der Jahresrechnung für 1891/92 und Wahl von Revisoren bezw. Stellvertretern; 2. Feststellung des Haushaltungsplanes für 1892/93; 3. Kleine Vorlagen bezw. Vorberatungen verschiedener Art.

Neumünster, 16. April. Für die künftige Leitung der Arbeiterkolonie zu Nidling ist seitens des Vorstandes als Hausvater Herr Waegig gewählt worden. Er ist in der Bruderschaft des Hauzes als Diakon ausgebildet, war mehrere Jahre in zwei anderen großen Kolonien als Gehülfe thätig und hat sich besonders auch in der Landwirtschaft und Moordammkultur als tüchtig erwiesen. Er wird mit drei Gehülfen zum 1. August die Leitung der Kolonie übernehmen. Die Bestimmung über die Neuordnung der Seelsorge wird sich erst nach der Berufung eines neuen Vereinsleiters erledigen lassen.

Meldorf, 15. April. Vor einigen Tagen ist sämtlichen Besitzern von Kornwindmühlen in unsern Kreisen durch das Landdirektorat eröffnet worden, daß sich dasselbe veranlaßt gesehen, bei Mühlenversicherungen gegen Brandschäden in der Landesbrandkasse, außer den bereits früher wesentlich erhöhten Prämienätzen, von nun an die fernere Bedingung zu knüpfen, daß bei entstehenden Brandschäden die Besitzer der davon betroffenen Mühlen zehn Prozent der Versicherungssumme selbst zu tragen haben. Wir fügen hinzu, daß in diesem Jahre im Kreise Süderdithmarschen nicht weniger als vier Windmühlen niedergebrannt sind.

Kiel, 19. April. Das Kirchengesetz, betr. die Gnadenzeit von Predigerwitwen in der evang.-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, welches in der letzten Gesamt-Synode angenommen wurde, ist durch Kabinettsordre des Königs vollzogen worden. Das Gesetz besteht darin, daß die Gnadenzeit der Wittwen von Geistlichen, welche als Inhaber einer Pfarrstelle verstorben sind, fortan ein halbes Jahr, vom Sterbetage des Geistlichen an gerechnet, beträgt, während sie sich bisher meistens auf ein Jahr belief. Eine Verlängerung kann jetzt nur eintreten, wenn die Witwe die Kosten für die Unterhaltung eines dem verstorbenen Geistlichen beigeordnet gewesenen Adjunkten während der Gnadenzeit oder eines Theiles derselben ganz oder theilweise übernimmt, jedoch darf die Gnadenzeit nie über die Dauer eines Jahres ausgedehnt werden.

Kleine Mittheilungen.

Der Etat der Gemeinde Stellingen-Langensfelde für 1892/93 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 65 000 M. Der Prozentsatz der zu erhebenden Gemeindesteuern ist auf das dreifache der Staatssteuern festgesetzt.

Der Kassirer einer Buchdruckerei in Ottenjen ist flüchtig geworden; nach seinem Verschwinden wurden bedeutende Unterschlagungen entdeckt.

Auf dem Trammer See bei Plön kenterte am Charfreitag ein Segelboot, in dem drei Gesellen eine Vergnügungsfahrt machten. Zwei derselben ertranken, der dritte vermochte sich zu retten.

Amtsrichter Mannhardt in Bramstedt ist an das Amtsgericht Iphoe versetzt. Amtsrichter Vitali in Burg a. F. ist zum 1. Juli an das Amtsgericht zu Uetersen versetzt.

Ein Feldwebel der Garnison von Neumünster begab sich in Folge recht verwickelter Liebesverhältnisse nach Hamburg und erschoss sich dort in einem Hotel.

In der Flensburger Fährde unweit Glücksburg wurde am Sonntag Nachmittag ein Segelboot treibend aufgefunden, worin ein toter Mann, der Galtwirth Schliep, lag. Nach den angestellten Ermittlungen ist Schliep in Begleitung des Kom-

zum wahren Lobsal geworden, denn in ihm fand er Vergessenheit.

In der nächsten Woche fand die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Heini statt.

Zuerst hatte man nicht geglaubt, daß überhaupt die Anklage gegen den Burschen erhoben werden würde. So groß das Aufsehen auch gewesen war, das die Verhaftung des reichsten Bauernsohnes weit und breit hervorgerufen hatte, so sicher hatte man auf der andern Seite angenommen, daß der Heini bald auf den mitterlichen Hof zurückkehren würde.

Indessen der Prozeß hatte eine gar ungünstige Wendung für den vergeblich seine Unschuld behauptenden Burschen genommen.

Es war erwiesen, daß er während der Mordnacht außerhalb des Gehöftes gewilt hatte. Die Gret, auf welche er sich berief und mit welcher er zusammen über zwei Stunden in der Waldschänke zugebracht haben wollte, leugnete jedes Zusammentreffen. Ihr Vater, der Waldschänkenwirth war auch vernommen worden, hatte aber nichts auszusagen können, denn er war gerade in jener Unglücksnacht nicht zu Hause gewesen, sondern hatte in der Kreisstadt übernachtet, in welche ihn Geschäfte geführt hatten. Auch der Pilssepperl wußte von nichts und strafte dadurch die Aussagen des Verhafteten Lügen.

Aber auch andere Zeugenaussagen waren

mis Hansen nach einer durchzechten Nacht in das Boot geflühen, um eine Wasserfahrt zu machen. Der Wirth in Glücksburg suchte die Betrunknen zurückzubalten, was ihm aber nicht gelang. Hansen dürfte über Bord gefallen und ertrunken sein, während der rüchlings vom Sig ins Boot gefallene Schliep erlückte.

Hamburg.

Zum Morde in der Mitterstraße. Trotz der sorgfältigsten Recherchen ist es den mit der Untersuchung betrauten Beamten bisher nicht gelungen, dem Täter auf die Spur zu kommen. Dies hält auch, wie schon früher bemerkt, überaus schwer, da jeder Anhalt fehlt. Nach den eingehenden Ermittlungen hat die Ermordete vor Jahren Umgang mit einem jungen Mann gehabt. Dieses Verhältnis wurde aber gelöst und eine Wiederannäherung beiderseits ward nicht gewünscht. Seitdem ist die G. mit Niemandem in ein näheres Verhältnis getreten. Der Ort der That bildet noch immer ein Anziehungspunkt für viele Neugierige, die nach der Znaugenscheinahme gewöhnlich laut ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, wie es überhaupt möglich gewesen sei, daß in einer fast ganz bebauten und für gewöhnlich lebhaft frequentirten Verkehrsstraße um 10 Uhr Abends ein derartiges Verbrechen habe zur Ausführung gelangen können.

Deutsches Reich.

Das italienische Königspaar wird am Donnerstags nach Pfingsten, den 9. Juni, Vormittags, zum Besuch des deutschen Kaiserhofes in Berlin eintreffen. Königin Margherita wird bei diesem Anlaß zum ersten Mal in unserer Hauptstadt weilen. Noch ist in Aller Erinnerung der überaus glänzende Empfang, welcher am 21. Mai 1889 dem König von Italien in Berlin bereitet wurde. König Umberto befand sich damals in Begleitung des Kronprinzen und des Ministerpräsidenten Crispi. Hatte die Entree im Jahre 1889 einen ausgesprochen politischen Charakter, dürfte es sich diesmal mehr um einen Familienbesuch handeln; darauf deutet schon der Umstand hin, daß Königin Margherita ihren Gemahl begleitet.

Reichskanzler Graf Caprivi hat seine ursprünglich auf den Osterdienstag angelegt gewesene Abreise von Berlin nach Karlsbad noch um einige Tage verschoben, so daß sie wohl erst Freitag oder Sonnabend erfolgen wird. Nach Beendigung seines Karlsbader Kuraufenthaltes gedenkt Graf Caprivi noch einen kurzen Aufenthalt auf dem Lande zu nehmen, doch ist der Ort desselben noch nicht bekannt. Wie erinnerlich, soll der Kaiser schon vor einiger Zeit dem Reichskanzler für seinen Urlaub eines der kaiserlichen Schlösser als vorübergehendes „buen retiro“ angeboten haben. Während der Abwesenheit Caprivis von Berlin, wird der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, Staatssekretär v. Bötticher, die Geschäfte des Reichskanzlers führen.

Die Frage wegen eines Schulbotationsgesetzes wird dem Vernehmen nach in der nächsten Woche dem Gegenstand der Beratung des Ministerraths sein. Es ist, wie die Schlef. Ztg. annimmt, nicht wahrscheinlich, daß noch in dieser Session die Lösung der Frage erfolgt, eher in der nächsten Session, etwa im Zusammenhange mit der Grund- und Gebäudesteuerreform.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich eine für Tausende von ähnlichen Fällen passende und daher für weite Arbeiterkreise wichtige Revisionsentscheidung gefällt. Es handelte sich in dem zur Entscheidung gestellten Falle um einen Ziegler, der von dem Besitzer der Ziegelei seit einer Reihe von Jahren in der Weile beschäftigt wurde, daß

ungünstig und beeinflussten die Untersuchung zum Nachtheile des Burschen.

Heini hatte wenige Tage vor der Ermordung des Försters mit diesem auf offenem Tanzboden Streit bekommen und war schwer beleidigt worden. Er hatte Rachedrohungen ausgesprochen. Zudem war er als ein leidenschaftlicher Raubschütze bekannt, obwohl er noch niemals auf frischer That hatte ertappt werden können. Sein Gewehr hatte nachweislich die tödtliche Kugel entsendet, welcher der Förster zum Opfer gefallen war. Seine Beteuerungen aber, daß die Gret ihm die Schußwaffe aus dem hohlen Eichenstamme, in welchem er sie verborgen gehalten hatte, entwendet und seinen Namen auf das Silberplättchen eingekritzelt haben müsse, fanden keinen Glauben.

Die Untersuchung wurde geschlossen und der unglückliche Bursch wegen vorbedachten und mit Ueberlegung verübten Mordes vor das Schwurgericht gestellt.

Die Verhandlung selbst bot nichts sonderlich Interessantes dar.

Der Zuschauerraum war überfüllt. Fast die gesammte Einwohnerschaft des heimathlichen Dorfes war gekommen, um der Verhandlung beizuwohnen.

Ein großer Zeugenapparat war aufgeboden, und Alle sagten übereinstimmend dasselbe aus. In der vordersten Reihe der Zuhörerbank saß Frau Ufra, während die schwarzgekleidete Broni ebenfalls als Zeugin vorgeladen war.

er die Anfertigung von Ziegelsteinen unter Annahme der erforderlichen Hilfskräfte zu besorgen hatte und dagegen eine feste Vergütung für je 1000 Stück fertiger Ziegel von dem Besitzer erhielt. Dieser ist durch die Entscheidung für versicherungspflichtig erachtet und ihm in Folge dessen die Altersrente zugesprochen worden. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt: Bei der Beantwortung der Frage, ob Jemand Unternehmer oder Alfordarbeiter sei, ist es nicht von entscheidender Bedeutung, in welcher Weise die Arbeit gelohnt wird, ob im Tage- oder Stücklohn, auch nicht, ob mit oder ohne Zuziehung von Hilfskräften gearbeitet wird, sondern es kommt wesentlich darauf an, ob der Betrieb für seine oder eines Anderen Rechnung erfolgt, ob der Betreffende für sich in dem Sinne arbeitet, daß er über die Produkte seiner Arbeit nach freiem Belieben verfügen kann, oder ob er für einen Anderen arbeitet, der die Erzeugnisse verkauft und damit den Unternehmergewinn für sich erzielt. Das letztere trifft bei dem Arbeitsverhältnis zu, in dem sich der Kläger gegenüber dem Ziegeleibesitzer in den drei vorgeleglichen Jahren befand.

Herr v. Helldorff hat bereits wieder in seinem „Konserwativen Wochenblatt“ den Kampf gegen die „Kreuzzeitung“ und deren Anhang aufgenommen. Zu einem Artikel mit der Ueberschrift: „Wooon wir uns „reulich scheiden“ sollen,“ begründet Herr v. Helldorff ausführlich die Forderung eines Läuterungsprozesses innerhalb der konserwativen Partei und bezeichnet dann die Punkte, auf welche sich diese Reinigung zu erstrecken habe. Der Artikel ist wiederum scharf gehalten und daß er eine entsprechende Erwiderung in der „Kreuzzeitung“ und den anderen Organen des radikalen Flügels der Konserwativen finden wird, ist wohl selbstverständlich. Was eigentlich bei dem gongen Streite im konserwativen Lager herauskommen wird, bleibt freilich nach wie vor abzuwarten.

Aus Polen wird geschrieben: „Beunruhigende Gerüchte über das Auftreten von Anarchisten oder Raubmördern in unserer Stadt haben in den letzten Tagen unsere Einwohnerschaft mehrfach in unnöthige Aufregung versetzt. In Folge des Attentats von Koscielo hat man in neuester Zeit in jedem gewöhnlichen Bettler, namentlich in solchen, welche sich bei einem katholischen Geistlichen blicken ließen, oder in sonstigen fremden Personen, die unter einigemmaßen verdächtigen Umständen auftraten, einen Genossen jener Raubmörder zu sehen geglaubt. Die „Pol. Ztg.“ kann demgegenüber bestimmt versichern, daß alle Gerüchte von zur Zeit hier weilenden Anarchisten auf Unwahrheit beruhen und bis jetzt in unserer Stadt Bedrohungen oder auch nur Belästigungen namentlich katholischer Geistlicher nicht vorgekommen sind.

Ausland.

Luxemburg.

Ueber eine republikanische Kundgebung, deren Schauplatz unlängst die Hauptstadt des Großherzogthums Luxemburg gewesen, wird aus Luxemburg geschrieben: Man muß, wenn man die Stimmung des luxemburgischen Volkes unparteiisch beurtheilt, zuzustehen, daß sich der neue Großherzog Adolf I. während seiner bisherigen fünfzehnmönatlichen Regierung nicht insonderlich beliebt zu machen verstand. Man nimmt ihm seine fortwährende Abwesenheit vom Lande übel und That- sache ist, daß der Großherzog und die Großherzogin den größten Theil des Jahres theils in Königlein, theils in Hohenburg, theils in Wien zubringen, während der Erbprinz Wilhelm Nizza und Monte Carlo dem monotonen Leben in dem stillen Luxemburg vorzieht. Die Luxemburger

Es war ein ergreifender Augenblick gewesen, als nach wochenlanger Trennung Mutter und Sohn sich mit einem einzigen stummen Blicke begehrten und auch die Liebenden sich wiedergefunden hatten. Indessen der körperlich sehr herabgekommene und gleichwänglich gewordene Heini hatte strahlenden Blickes zu seinen Lieben hinübergeschaut.

Vergeblich hatte er bei dem Zeugenverhöre des Pilssepperl diesen Lügen zu strafen versucht.

„Zungbauer, ich wüßt Euch geru Lügen zu erkennen, wann ich Euch damit rauskriegern könnt,“ meinte der Sepperl scheinbar gutmüthig zu dem verächtlich ihn anstarrenden Heini. „Aber 's hilft nix, dann bräch' mich die Gret 'nein, die macht' mich wieder meineidig, so muß ich schon bei der Wahrheit bleiben, so leid 's mir auch thut um Euch.“

Aber gerade diese spitzbüßisch dreiste Art des Hausfirsers verschlehte ihre Wirkung auf die Geschworenen nicht.

Todtenstill wurde es im Saale, als die Gret vernommen wurde.

Die Dirne war ebenfalls schwarz gekleidet. Erbfaß im Gesicht, aber erhobenen Hauptes trat sie dicht an den Richtertisch heran, nachdem sie zuvor den Angeklagten mit einem langen, fragenden Blicke gemessen hatte.

„Zeugin, ich ermahne Sie eindringlich zur Wahrheit,“ verlegte der ehrwürdige Präsident des Gerichtshofes, unverwandt die Gret an-

haben sich nach dem Tode des Königs Wilhelm III. gefreut, nach langen Jahren wieder eine Hofhaltung bei sich zu sehen, und statt der Freude ist ihnen eine Enttäuschung bereitet worden. Die französische Partei in Luxemburg benutzte die Mißstimmung der Bevölkerung zu Agitationen gegen die nasanische Dynastie, und eine derselben bat zu einer republikanischen Straßenkundgebung auf dem Waffenplatz geführt. Mehrere hundert Personen rotteten sich zusammen und riefen: „Nieder mit dem Kaiser! Es lebe die Republik!“ Die Polizei schritt ein. Es kam zu einem Handgemenge, wobei etliche Personen verwundet wurden. Den Anlaß zu dieser Kundgebung gab die That- sache, daß der Großherzog, welcher erst Ende März nach dreimonatlicher Abwesenheit hierher gekommen war, schon Anfangs April wieder nach Wien abgereist ist. Daß eine solche Demonstration in dem sonst monarchisch gesinnten Luxemburg vorkommen konnte, soll dem Herzog von Nassau ein Warnungszeichen sein, sich nicht darauf zu beschränken, seine Herrscherthätigkeit durch die Entgegennahme der Zivilliste von 400,000 Franken jährlich zu dokumentiren. Sonst könnte die Mißstimmung des Volkes weiter um sich greifen.

Schweiz.

Der neue Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien ist nach monatelangen äußerst mühsamen Verhandlungen, die wiederholt völlig scheitern schienen, endlich perfekt geworden. Am Dienstag fand in Bern die Unterzeichnung des Vertragsdokuments durch die beiderseitigen vollmächtigen statt. Der Vertrag soll nach Austausch der Ratifikationen, spätestens aber am 3. Juli d. J., in Kraft treten.

Frankreich.

Die französischen Anarchisten haben jetzt, wie schon jüngst ihre italienischen Genossen, eine Kriegserklärung gegen Staat und Gesellschaft von Stapel gelassen. Die Anarchistengruppe von St. Etienne, einem der Industriezentren Frankreichs, veröffentlicht ein Manifest, welches die anarchischen „Martyrer“ von Xeres und Chicago verherrlicht und erklärt, neue dem Tode geweihten Genossen würden den Kampf fortsetzen.

Großbritannien.

Die große Arbeitssperre in den Spinnereien von Lancashire kann der „Alg. Kor.“ zufolge jetzt als feststehend gelten. Mehrere Spinnereien haben schon die Arbeit eingestellt, andere schließen am Mittwoch Abend, und die große Mehrzahl hörte Donnerstag mit der Arbeit auf, während nur eine beschränkte Anzahl bis heute arbeiten lassen wollte. Der Kampf ist in der Geschichte dieses Gewerbes ohne Gleichen. Bisher sind nur mehr als 7 000 000 Spindeln zu gleicher Zeit beschäftigt gewesen, während nunmehr 15 000 000 still stehen werden. Die Fonds der in Betracht kommenden Arbeiter sind in bedrückendem Zustande und die Vereine sehen einer wöchentlichen Streik-Auslage von 12 000 Pfd. Sterl. mit verhältnißmäßigem Gleichmuth entgegen. Man nimmt an, daß der Streik 14 Tage dauern wird; wenn vor Ablauf dieser Zeit eine Herabsetzung des Arbeitslohnes versucht werden sollte, dürfte der Kampf von längerer Dauer sein. Die Arbeiter an Garn werden für die Fabrikanten etwa 14 Tage hinreichen; sollte die Arbeitssperre länger dauern, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Weber ebenfalls ihre Arbeit einstellen müssen. Die Arbeitssperre wird unmittelbar Garnproduzenten berühren, und es werden, falls die Weberei ebenfalls eingestellt wird, noch weitere 70 000 Arbeiter ohne Beschäftigung sein.

Spanien.

Einem fraglos misslungenen Attentatsversuch, dem es sich übrigens nur um eine Erprellung

schauend. „Von Ihrer Aussage hängt das Wohl und Wehe des Angeklagten ab. Man vergesse Sie an der Stätte des Verbrechens allen Haber, bedenken Sie, daß Sie feierlich zum Zeugen Ihrer Aussage den Herrgott der ins Verborgene sieht und öffentlich verkündigt, anrufen müssen. Verschergen Sie nicht um sündiger Leidenschaft willen die Gnad des Himmels. Weiben Sie der Wahrheit getreu, noch ist es nicht zu spät, falls Sie etwas zu widerrufen haben. Ihre Aussagen bindend für Sie. Ich beschwöre Sie, geben Sie der Wahrheit die Ehre!“

Die Gret war womöglich noch bleicher im Gesicht geworden. Sie warf einen langen heißen Blick auf den unbeweglich in der Klagebank sitzenden Heini; vielleicht, wenn ein bitterer, flehender Ausdruck in den Zügen des Letzteren erschienen wäre, dann noch im letzten Augenblicke sich ihr umgewandelt und sie bestimmt hätte, Herrgott nicht abzuschwören. Aber herricht sie mit stolzer Verachtung an. Zug seines Gesichtes kündete, daß er unrein und verworfen hielt. Diese Nebennehmung aber entschied, und die Nachgegöttin triumphirte in dem Herzen der Mädchen.

„Es ist die Wahrheit, was ich gesagt hab. Jener dorten lügt, wenn er sagt, sei nächtlischer Wei' bei mir gewesen. Ein Unfann. Ich bin die Dirn nit, die die

handelte, münster 2 gefallen. bei ihm e Unterredun anmelden. pßlich Carvalho von 500 drohenden Theil der den Rest nachzusehen mar. Der das fragl

Der die Affa werden. Student s auf der D verhaftet des Dolme hin. Neben lauten die voll, jeden eine große eine außer der Fortc Pforte di da dieser freien Ve diese Affa

Gerid fälle. A fgedlicher welches all war, gerie im Nu zu Der Tob in Schafn Niebel aus dem Verberd tigt und i Durchsuchu Mängen i wurde die in ihrem G der verstep Aleingeld jungs, an Männer, entlaufen dor stand gericht zu Bernkreuz worten G urtheilt. — drei Fische Die Leiden Unglücksfal die 24jähr verurtheilt, Mann ver war dann zu haben, sie seinen Nach dem verbrannt

Heftig den 18. Sonnabend britanniens alle teleg und den S Buben b wengen niebergeri gegeben Berg schrei He Die zum Sch nun der wiederhol Klingende wollten geworden ihr Blick gefallen, hielten S „So leise un hatte sie ihrem E Passes an durstes i wohnt h des mer und verl Schwäch schritt si stätigte werfend, Sie wohl wa Broni u den herb Mundwi



Handelte, ist der frühere portugiesische Finanzminister Mariane Carvalho in Lissabon zum Opfer gefallen. Am Abend des Dinstags ließ sich bei ihm ein Individuum mit der Bitte um eine Unterredung in einer vertraulichen Angelegenheit anmelden. Zu Carvalho geführt, zog der Betreffende plötzlich einen Revolver hervor und forderte Carvalho mit dem Revolver bedrohend, die Summe von 500 Milreis. Carvalho, welcher den ihn Bedrohenden für geistesgestört hielt, zahlte einen Theil der geforderten Summe aus und versprach, den Rest nach einem noch zu bestimmenden Orte nachzuliefern, womit der Besucher einverstanden war. Der benachrichtigte Polizei ist es gelungen, das fragliche Individuum zu verhaften.

Orient.

Der jüngste bulgarisch-russische Zwischenfall, die Affaire Kujcheff, kann als beigelegt betrachtet werden. Wie erinnerlich, war der bulgarische Student Kujcheff aus Odessa in Konstantinopel auf der Durchreise nach Bulgarien von der Polizei verhaftet worden, und zwar auf eine Forderung des Dolmetschers der russischen Botschaft, Stojanoff, hin. Ueber die Ursachen der Verhaftung Kujcheffs lauten die Angaben theilweise noch widersprüchlich, jedenfalls rief die Nachricht hiervon in Sofia eine große Entrüstung hervor und die Folge war eine äußerst scharfe Protestnote Bulgariens bei der Pforte. Jetzt wird nun gemeldet, daß die Pforte die Freilassung Kujcheffs versagt und dieser Schritt in den bulgarischen Regierungskreisen Verwirrung hervorgerufen hat, so kann diese Affaire als beendet gelten.

Mannigfaltiges.

Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle. Auf dem Gute Enstode ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Ein neunzehnjähriges Mädchen, welches allein an der Deltischenwebmaschine beschäftigt war, gerieth ins Getriebe der Maschine und wurde im Nu zu einer formlosen Masse zusammengequetscht. Der Tod war sofort eingetreten. — In Bittau in Sachlen wurde ein Galanteriewaarenfabrikant Hiedel aus Grünwald in Hühnen verhaftet, unter dem Verdachte, falsche Fünzigpfennigstücke angefertigt und in den Verkehr gebracht zu haben. Bei der Durchsichtung des Verhafteten wurden 17 falsche Münzen in seinem Besitz gefunden. — In Wien wurde die Wittve, Brantweinshenkerin Schramm, in ihrem Geschäftslokale ermordet aufgefunden. Aus dem verstorbenen Geliebte ist ungefahr ein Gulden Kleingeld geraubt. Der Thäter verdächtig sind zwei junge, anscheinend dem Arbeiterstande angehörige Männer, die man früh 5 Uhr aus der Scheune entlaufen sah. — Der Rechtsanwalt Horst v. Giersdorf stand kürzlich vor der Strafkammer des Landgerichts zu Stendal, um sich wegen einer Reihe von Verurteilungen und Unterstellungen zu verantworten. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Wie aus Heydekrug berichtet wird, sind drei Fischer beim Hochflut im Moor verfunken. Die Leichen wurden erst am dritten Tage nach dem Unglücksfalle gefunden. — In Helsingfors wurde die 24jährige Frau des Professors Cainio zum Tode verurtheilt, weil sie schuldig befunden wurde, ihren Mann vergiftet zu haben. Sie leugnete anfänglich, war dann aber geständig, ihren Mann umgebracht zu haben, weil er ihr Vorwürfe gemacht habe, daß sie seinen Namen auf einem Cheft gefälscht habe. Nach dem Urtheil soll sie erst geköpft und dann verbrannt werden.

Hefige Schneestürme haben, wie aus London, den 18. April berichtet wird, am Freitag und Sonnabend den ganzen Süden und Osten Großbritanniens heimgesucht. Vorgestern Mittag waren alle telegraphischen Verbindungen zwischen London und den Küstenstädten von Lowestoft bei Portsmouth unterbrochen. Ein heftige Störung der telegraphischen Leitungen durch Witterungseinflüsse im Monat April ist kaum bisher in der Geschichte der Telegraphie dagewesen. Das schlechte Wetter wurde durch eine barometrische Depression hervorgerufen, die sich längst des Kanals bewegte und auf ihrem Wege nach der Nordsee die Südostküste Englands berührte. Der Schnee fiel, gelegentlich durch Regen unterbrochen, in dichten Massen; auch London hatte intensives Schneegeföber. Gleichzeitig herrschte im Süden Englands scharfer Frost, der sich auch den mittleren und nördlichen Landstrichen des Königreichs mittheilte. — Besonders in Kent fielen in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend große Schneemassen, so daß vorgestern früh weit und breit die Winterlandschaft herrschte. Durch die Unterbrechung des telegraphischen Verkehrs entstanden auch auf den Eisenbahnen zahlreiche Schwierigkeiten. Erst um 2 Uhr Nachmittags war die Störung im Telegraphenbetriebe einigermaßen beseitigt.

Panik in der Kirche. In der Kirche San Dominico in Palermo riefen am Sonntag während des Gottesdienstes plötzlich einige Individuen: „Die Kirche stürzt ein!“ Eine ungeheure Panik bemächtigte sich der dicht gedrängten Menge. Viele Frauen wurden ohnmächtig und verwundet. Als durch das Einschreiten der Polizei die Ruhe wieder hergestellt war, zeigte sich, daß Taschendiebe falschen Alarm gemacht, um Diebstähle zu verüben. Zahlreiche Schmuckstücke und Portefeuilles sind geraubt worden.

Ueber die jüngsten elementarischen Ereignisse in den Vereinigten Staaten schreibt man der „Köln. Zig.“ aus Chicago, 4. April: Im Westen und im Süden der Republik haben die Elemente in den letzten Tagen recht grauig gehaust. Die vorige Woche brachte den ersten großen Wirbelsturm der Saison, hier Cyclone genannt. Derselbe brauste über eine ganze Anzahl Staaten hin, hauste aber am schlimmsten im Prairiestaate Kansas, der Naturereignisse dieser Art häufig ausgesetzt ist. Ein Städtchen wurde vom Erdboden rein weggespült, Häuser wurden 2—300 Meter weit weggetragen, dann mit furchtbarer Gewalt zu Boden geschleudert und ihre Bewohner zerquetscht und in Felsen zertrümmert. Bis jetzt wurden in der am schlimmsten betroffenen Gegend 50 Leichen gefunden, viele Personen sind verlegt. Auch unsere Weltausstellungsstadt wurde von dem Sturm gestreift und dadurch ein schreckliches Unglück angerichtet. Ein bis zum Dach gedehntes großes Ziegelhaus, das eine Fabrik werden sollte, wurde vom Sturme umgeweht und eine Lawine von Ziegeln begrub sofort mehrere benachbarte bewohnte Holzhäuser. Neun Personen wurden zerquetscht, mehrere Dutzend mehr oder weniger schwer verwundet. Nun kommt aus dem großen Baumwoll-emporium New-Orleans die Nachricht von einem richtigen amerikanischen „Millionenfeuer“, wie es die Stadt seit fünfzig Jahren nicht erlebt hat. Es giebt da riesige Gebäude, in denen die Baumwollballen durch die Kraft gewaltiger Maschinen auf ein möglichst kleines Volumen zusammengepreßt werden. In diesen Presshäusern liegen oft bis zu 50 000 Ball. Baumwolle auf einmal. Vor einem derselben, die sich stolz „Fireproof Press“ nannte, lag auf dem Trottoir — dieses gehört in den amerikanischen Städten den Geschäftskleuten und nicht dem Publikum — eine Menge Baumwolle. Ein Vorübergehender warf seine brennende Zigarrette weg, im Nu stand die Baumwolle in Flammen, diese ergrißen das „feuerfichere“, 20- oder 30 000 Ballen bergende Presshaus, und in einer halben Stunde war Wolle und Haus verzehrt. Dann sprang das Feuer auf die „Shippers Press“ über, in der 50 000 Ballen lagen, von denen drei Viertel verbrannten. Dann verbrannte die „Independent Press“ mit 4- oder 5000 und endlich die „Orleans Press“ mit 30- bis 40 000 Ballen. Die Hitze war so furchtbar, daß die Feuerwehr nicht viel ausrichten konnte. Man

schätzt den Verlust an Baumwolle auf mindestens 80 000 Ballen und den in Geld in den Garzen auf etwa 2 650 000 Doll. Während der Baumwollenbrand im vollen Gange war, begann es in einem Quartier der Stadt zu brennen, in dem nur Wohnungen stehen. In wenigen Augenblicken waren vier Gevierte von dem rasenden Element ergriffen, was sich daraus erklärt, daß die meisten Häuser aus Holz erbaut waren. Der Schaden dieser zweiten Feuerbrunst wird auf eine Viertelmillion Dollars und Hunderte von Menschen sind im Handumwenben obdachlos geworden. Der Feuerdämon hat also in New-Orleans allein in wenigen Stunden drei Millionen verschlungen, eine Thatfache, die den Feuerversicherungsgesellschaften einen neuen Schmerzschrei entringen wird. Die Gesellschaften haben sich kürzlich an den Präsidenten gewandt, um eine Art Feuerchau von Bundes wegen anzulegen, eine scharfe Untersuchung der Ursache jedes Feuers und dergl. Der Bund kann aber da nicht einschreiten, das ist Sache der Staaten. Und selbst wenn eingeschritten würde, so wäre kaum erzielbare Abhilfe zu erwarten, denn die im ganzen Lande übliche höchst unsolide, nur auf den Schein bedachte Bauweise wird doch bestehen bleiben, und der dem Amerikaner eigenwillig verwegene Zeichsinn, wird sich durch Gesetze auch nicht abschaffen lassen. Die aber, welche ihrer Anwesen selbst anzünden und, wie man hier sagt, „an die Versicherungsgesellschaft ausverkaufen“, wird ein Gesetz nicht abschrecken, sondern nur veranlassen, die Spuren ihres Thuns mit größerer Sorgfalt zu verdecken.

Eine Felsprengung in größerem Stil hat kürzlich bei Hochflinsternung im Oberinntal stattgefunden, wo ein großer, zum Theil überhängender, hoher Felsen den Verkehr auf der ararischen Straße insbesondere im Frühjahr zu gefährden pflegte. Zur Beseitigung der Felsmasse wurde ein fast 100 Meter hohes Gerüst mit 15 Stocwerken aufgeführt, in die Felsmasse wurden an 3 Stellen Dynamitminen gelegt, wozu 42 Kilogramm Dynamit verwendet wurden, und alle 3 Schmitze zu gleicher Zeit angezündet. Die Sprengung ging ganz glücklich von statten. Die Passage ist jetzt an jener Stelle sicher.

Der Branntweinverbrauch in Belgien. Aus amtlichen statistischen Ziffern, die kürzlich zusammengestellt wurden, ersieht man, in welchem Maße das Branntweintrinken in Belgien um sich gegriffen hat. Wir entnehmen dem Bericht folgende Zahlen: Im Bezirk von Mons mit 44 Gemeinden und 101556 Einwohnern giebt es nicht weniger als 4032 Branntweinschenken, so daß also eine Schnapschenke auf je 25,1 Einwohner (nicht Männer) kommt. Läßt man die Stadt Mons hierbei außer Betracht und zieht hierbei nur die kleinen Gemeinden des Bezirks in Berechnung, so wird das Resultat noch bedenklicher, indem sich alsdann eine Schnapschenke auf je 22,3 Einwohner ergibt. Geradzu erschreckende Resultate aber treten in obiger Hinsicht in einzelnen Gemeinden des Bezirks zu Tage. So besteht z. B. in Kuesmues und Flenu im Durchschnitt für je 16 Einwohner eine Schnapschenke und in Hovy, einem Orte von 853 Seelen, existiren nicht weniger als 54 Schnapsverkaufsstellen, d. i. je eine für 15,7 Einwohner! Die zunehmende Betrohung der Bevölkerung wird wohl nicht mit Unrecht zum großen Theil dem Schnapssteuerverbrauch zugeschrieben.

Madame Reichsbankstelle. Man schreibt der „Zft. Ztg.“ aus Mainz, 18. April: Viel belacht wird der Irrthum einer Pariser Firma, von der hier dieser Tage ein Brief mit folgender Adresse einlief: „Madame Reichsbankstelle, Mayence.“ Die Post lieferte das Schreiben an den Vorsteher der Reichsbankstelle ab, der aus dem Umslag eine Empfehlung von — Korsetts hervorholte. Madame Reichsbankstelle dürfte nicht in der Lage sein, auf die Offerte einzugehen.

fluchbeladenen Wörder zum Tode durch das Schwert verurtheilte, da konnte sie sich nicht länger halten. Vergeblich suchte die weinende Broni sich an ihr anzuklammern. „Mein Bub, mein Heini!“ gelte die unglückliche Frau. „Das ist ein Satanswerk, — er ist unschuldig, — o, gebt mir meinen Bub, meinen Heini wieder!“ Sie durchbrach die Kette der Beamten, die sie zurückhalten wollten. Mit leidenschaftlichem Ausschrei umklammerte sie ihren todtentleichen gewordenen und wie vernichtet dastehenden, verurtheilten Sohn. Ein erschütternder Austritt spielte sich ab, bei dem kein Auge im Saal trocken blieb. Heini war unwillkürlich vor seiner Mutter niedergeknien und hatte sein Angesicht in ihrem Schooße vergraben. Die Bäuerin aber hatte ihre Hände wie segnend auf den lockigen Scheitel ihres Sohnes gelegt und ihr unschönes, krankheitsentstelltes Angesicht hatte einen schier überirdischen Ausdruck angenommen. „Gott mit Dir, mein Sohn, 's kommt nit zum Schlimmsten, vertrau auf den Herrgott!“ hatte sie mit zuckenden Lippen gesagt. Dann aber war sie der mit einem wehen, leisen Schrei herbeieilenden Broni leblos in die Arme gesunken. Der furchtbare Seelenschmerz hatte ihre Widerstandskraft gebrochen.

Während Heini in den Kerker zurück-

geführt worden war, hatte man die Bäuerin, noch immer ohnmächtig, aus dem Saale tragen müssen. Das war eine gar traurige Heimfahrt gewesen an diesem Tage, die Broni mit ihrer mitterlichen Beschützerin hatte zurücklegen müssen. Ihr eigenes Herz war wie zerschmettert von dem Uebermaß des Unglücks und der Heimsuchung, der Gedanke, daß der innig von ihr geliebte Mann wegen des Mordes an ihrem eigenen Vater unschuldig zum Tode verurtheilt worden war, brachte sie schier dem Wahnsinn nahe. Nun aber mußte sie wieder alle ihre Kräfte anspannen, um die fiebernd neben ihr im Wagen sitzende Bäuerin zu beruhigen. Kaum daheim angekommen, mußte Frau Afra zu Bett gebracht werden. Ein festiges Fieber war bei ihr zum Ausbruch gekommen, und der aus der Kreisstadt herbeigeholte Arzt verkündete kein gutes Ende. Rudi Miklau aber ging, leise vor sich hinpfeifend, mit triumphirender Miene im Gehöft umher. Er betrachtete mit ganz anderen, hellankleidenden Blicken die statlichen Gebäulichkeiten; es war, als ob er seinen zukünftigen Besitz schon siegesgewiß begrüßen wollte. (Fortsetzung folgt).

Seiden-Bengaline (schwarze, weiße u. farbige) Mk. 1.85 bis 11.65 — glatt, gestreift und gemustert — (ca. 32 versch. Dual.) versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei G. Henneberg, Seidenfabrikant (R. u. S. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Südböhmischer Gauverband freiwilliger Feuerwehren.

Brände in der Provinz. Auch das Oberfeld ist in der Gegend von Neinfeld nicht ohne Störung durch eine Feuerbrunst vorübergegangen: am Abend des 1. Dinstages um 10 1/2 Uhr ertönte wieder der Feuerruf, es brannten die Stallungen des Hofbesizers Breithaupt in Stubenkamp, Gemeinde Neuhof. Leider kamen in den Flammen 7 Kühe, 3 Schweine und 30 Hühner um, außerdem verbrannten Futtermittel, Inventar und eine Menge Pflanzkartoffeln. Als der Brandstiftung verdächtig wurde der Handelsmann Westphal verhaftet, welcher übermäßig hoch versichert haben soll. Das Feuer war das 12. innerpab 6 Wochen im Amtsbezirk Neinfeld. — Die Handelsfrau Blund in Neinfeld, deren Verhaftung wir kürzlich berichteten, hat eingestanden, das Feuer in ihrer Wohnung angelegt und die Sachen vorher mit Petroleum getränkt zu haben; auch ihr Ehemann ist jetzt verhaftet worden.

In dem Dorfe Seth, adl. Gut Vorstel, brannte am Freitag Abend gegen 6 Uhr das Gewese des Besitzers Valentiner jun. ab. Das Gebäude war fast neu und dürfte dem Brandbetroffenen ein erheblicher Schaden erwachsen sein. Die Entstehungsurache ist bisher nicht ermittelt.

In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag brannte das Buchhändler Vorherrische Gewese in Sulfeld nieder. Entstehungsweise unbekannt. Der Lehrer Helms dortselbst wurde bei dem Feuer insofern in Mitleidenchaft gezogen, als demselben sein Diensthäuser mit 7 Stöcken verbrannte.

Am Sonnabend Morgen um 10 1/2 Uhr brannte das Gewese des Hofbesizers P. Schröder in der Engelbrecht'schen Wildnis total nieder. Das Feuer, welches in der Scheune angefangen, griff mit einer so rasenden Schnelligkeit um sich, daß von den Mobilien auch nichts gerettet werden konnte, leider ist auch sämtliches Hornvieh, 17 Kühe und 2 Kälber, sowie auch ein einjähriges Fohlen mit verbrannt, während 3 Pferde und die Schweine gerettet werden konnten.

In Malbek bei Földingbro sind die sämtlichen Gebäude des Hofbesizers Jeppe Grue abgebrannt, wobei 30 Stück Hornvieh umtamen.

Am Montag Abend gegen 10 Uhr entstand in dem Kirchdorfe Nierfeld auf dem Boden des dem Landmann Wilhelm Koch, der gegenwärtig seiner Militärpflicht in Berlin genügt, gehörenden, von seiner Mutter bewohnten Hauses auf bisher unangeflarte Weise Feuer. Binnen kurzer Zeit stand das ganze Haus in hellen Flammen und war es den sofort herbeigeeilten Feuerwehren aus Nierfeld und Wittfel nicht mehr möglich, dem Brande Einhalt zu thun, so daß das Haus bis auf die Grundmauern niederbrannte. Das Feuer ist entstanden zu einer Zeit, als kein Mensch im Hause anwesend war. Die Mobilien sind zum größten Theil verbrannt.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Kreisarchiv Stormarn V 6
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
Grauskala #13
B.I.G.



Anzeigen.

Todes-Anzeige.

(Verspätet). Am 18ten d. M. starb nach schwerem Leiden mein geliebter Mann und treuer Vater seiner Kinder, Herr M. H. Lehmann, im 63. Lebensjahre. Tief und innig betrauert von den Seinigen. Ahrensburg, den 22. April 1892.

Bekanntmachung.

In das hier geführte Genossenschafts-Register ist heute eingetragen: Bau-Verein Ahrensburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Genossenschaft ist Ahrensburg. Das Statut datirt vom 6. April 1892. Der Zweck der Genossenschaft ist, Grundstücke und Plätze in und bei Ahrensburg zu erwerben, zu bebauen und zu verkaufen. Die Haftsumme ist für jeden Geschäftsanteil auf 1000 M festgesetzt. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf „drei“ festgesetzt. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma, von 3 Vorstandsmitgliedern, bezw. vom Vorsitzenden des Aufsichtsraths unterzeichnet, in der Stormarnschen Zeitung. Die Firma der Genossenschaft wird von drei Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich gezeichnet. Die Zeichnung geschieht dadurch, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzusetzen. Zu Vorstandsmitgliedern sind erwählt: 1. Druckermeister Ernst Biese, 2. Rentier Johann Heinrich Christian Krüger, 3. Rentier Christian Heinrich Schacht, 4. Privatier Carl Bardmann, 5. Privatier Heinrich Au, sämtlich in Ahrensburg wohnhaft. Die Einsicht der Liste der Genossen in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Ahrensburg ist während der Dienststunden jedem gestattet. Ahrensburg, den 12. April 1892. Königlich-Notariatsgericht. gez. Hellborn. Veröffentlicht: Moritz, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 26. März d. J. betr. Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Bünningstedt wird, nachdem die Seuche erloschen ist, hierdurch aufgehoben. Ahrensburg, den 20. April 1892. Der Amtsvorsteher. J. B.: Gröpper.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Gemeindefeuerliste der Gemeinde Ahrensburg für 1892/93, d. h., die Liste der Steuerbefreiung derjenigen Personen, die nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, in der Zeit vom 22. bis 25. April d. J., während der Geschäftsstunden von 10 bis 1 Uhr im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht der betr. Steuerpflichtigen ausgelegt ist. Ahrensburg, den 20. April 1892. Der Gemeindevorsteher. Ziese.

Bekanntmachung.

Der bestimmungsmäßig auf den 10. Mai d. J. fallende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in Ahrensburg ist auf Montag, den 16. Mai, verlegt worden. Ahrensburg, den 20. April 1892. Der Gemeindevorsteher. Ziese.

Holz- und Torfverkauf

in der Oberförsterei Reinfeld. Am Donnerstag, 5. Mai, Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthause des Herrn W. Schacht in Tremsbüttel. I. Schutzbezirk Sattenfelde.

- a. Holzkoppel. Buchen: 22 Stämme (Nr. 245, 246, 250, 251, 258-64, 269, 270, 277, 282, 287, 289, 290, 292, 294, 299 u. 301). Eichen: 12 Stämme (Nr. 497-505, 610-612). 9 Km. Kugelflohen, 18 Km. Nussknüppel (Pfähle), 41 Stangen I-II, 47 Km. Kloben und Knüppel. Buchen: 80 Km. Kloben u. Knüppel, 80 " Reiser. c. Rehbrot. Eichen: 15 Stämme II.-V. Kl. (Nr. 411, 412, 423-25, 430 bis 432, 441-47, 1270 Stangen I.-IV. Kl., 9 Km. Kugelflohen, 3 Km. Nussknüppel (Pfähle), 62 Km. Kloben u. Knüppel, 130 Km. Reiser. Buchen: 73 Km. Kloben u. Knüppel, 25 Km. Reiser. Erlen: 880 Stangen I.-III. Kl., 6 Km. Knüppel, 60 Km. Reiser. Fichten: 25 Stämme u. 88 Stangen. II. Schutzbezirk Todendorf. Aus dem Todendorfer Moor circa 450 ehm Moorerde (Bachdorf). Der Oberförster.

Auction.

Am Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, sollen in der Wohnung der Arbeiter Timm und Schenk im Hagen folgende Gegenstände, als: Tische, Kleider, Et- und Küchenschränke, Koffer, Dosen, Badtrog, 1 Schüsselbort, diverses Küchengerät, als eiserne Grapen zc.; ferner 1 Quantum sehr schönen Flachs, 2 Schweine (ca. 1/2 Jahr alt), 1 Ziege und sonst noch vieles mehr öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Ahrensburg, den 8. April 1892. H. Peemöller, Auktionator.

Auktion.

Am Donnerstag, 28. April, von Vorm. 10 Uhr an, werden in Wulfsfelde für Rechnung des Herrn L. Davids, wegen Umzugs: 1 hochtragende Füllensute (mittl. Alters), 1 10 Monate altes hellbrannes Hengstfüllen (abstammend vom Hengst „Leonidas“ des Hrn. Hermann, Bünningstedt), 2 Eber (3/4 u. 2 Jahr alt), 5 Zuchtsauen, 6 Jungägerschweine, 10 Ferkel - 7 Ital. Hühner, ca. 100 Stk. gußeis. email. Milchschalen u. einige große dto. aus Zinkblech, 1 groß. Küchenschrank mit Aufsatz u. A. m. meistbietend, event. mit Credit bis 1. Juli d. J. verkauft. Langstedt, den 19. April 1892. Uhrlaub, beid. Auktionator.

Apothek in Ahrensburg

empfehlen: Feinste Parfümerien: Eau de Cologne, Ess-Bouquet, Rose, Veilchen, Heliotrop, Ylang-Ylang, Moschus u. andere. P o m a d e n : Haaröl, Mandelfeie, Lippenpomade, Arnica Gallert, Lanolin-Creme, Sand-Mandel-Kleie, Seifen, Mundpillen, Salicylsäure-Mundwasser, Zahnpasta, Zahnpulver, Nigrevine-Stifte.

17. Stettiner Pferde-Verloosung. Hauptgewinne: 1. Jagdwagen mit 4 Pferden, 2. Ein Kutschirpfaßton " 4 Pferden, 3. Ein Landauer " 2 Pferden, 4. Ein Halbwagen " 2 Pferden, 5. Ein Wrougham " 1 Perde, 6. Ein Halbwagen " 1 Perde, 7. Ein Herrenpfaßton " 1 Perde, 8. Ein American " 1 Perde, 9. Ein Dogcart " 1 Perde, 10. Ein Parkwagen " 2 Bonnies, 11. Zwei gefaltete u. gezäumte Reitpferde (Herren- und Damenpferd) 8 gefaltete und gezäumte Reitpferde 121 Reit- und Wagenpferde. Hauptgewinne: 2526 Gewinne als: Englische Reitfädel, Vollständige Baumzeuge, Jagd- und Scheibengewehre zc. Carl Heintze Bankgeschäft Berlin W., Unter den Linden 3.

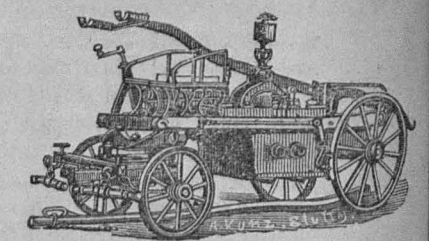
Künstliche Düngemittel: Thomaspfosphatmehl, Kainit, Superphosphat zc. Ahrensburg. E. Pahl.

Hamburg Amerikanische Packfahrt-Aktion-Gesellschaft. Express- und Postdampfschiffahrt. Hamburg - New-York. Oceanfahrt 6 bis 7 Tage. Nähere Auskunft erteilt: Guido Schmidt, Ahrensburg. (773)

Großes Parthien-Lager von August Mosehuus, Ahrensburg. Empfehle mein großes Lager aller Manufakturwaaren, zu äußerst billigen Preisen in großer Auswahl. Empfehle besonders: Eine Parthie 1/4 feines reines Leinen zu Hemden Meter 70, 75 und 80 Pf. Einen großen Posten Mädchen-Regenmäntel in allen Größen.

31 MEDAILLEN Stollwerck'sche Chocoladen & Cacao sind überall vorrätlich 27 HOF-DIPLOME

In jeder deutschen Familie sollte die Thierbörse gehalten werden, denn die „Thierbörse“, welche in Berlin erscheint, ist unstreitig das interessanteste Fach- u. Familienblatt Deutschlands. Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessiert. Für nur 75 Pfg. pro Vierteljahr abonniert man es bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, auf die „Thierbörse“; und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs: 1. Die „Thierbörse“; Organ der deutschen Thierzuchtbestrebungen und von ca. 60 Thierzucht-Vereinen, 3 große Bogen stark (eine Fülle belehrender und unterhaltender Artikel, Illustrirt, und eine große Anzahl Annoncen aus dem gesammten Gebiet der Thierwelt und geschäftlichen Inhalts). 2. gratis: Die „Naturalien- u. Lehrmittel-Börse“. 3. gratis die Pflanzenbörse. 4. gratis: das Beiblatt Industrie und Landwirtschaft (alle drei Blätter ebenfalls eine Fülle von unterhaltenden und belehrenden Artikeln). 5. gratis: Das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“ (Romane, Novellen, Beschreibungen, Räthsel u. s. w. u. f. w.) Kein Blatt Deutschlands bietet eine solche Reichhaltigkeit an Unterhaltung und Belehrung. Für jeden Thierliebhaber und Thierzüchter, namentlich aber für Thierzüchter, Thierhändler, Gutsbesitzer, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Lehrer zc. ist die „Thierbörse“ unentbehrlich. Alle Postanstalten in allen Ländern nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Thierbörse“ an. Bestellungen für das nächste Quartal wolte man baldigt bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, aufgeben.



Feuerspritzen

officiren und halten auf Lager Dittmann & Kirschner Schlesw.-Holst. Spritzen-Fabrik Schleswig. Erfrattheile, Schläuche zc. billigt. Hochstämmige veredelte Rosen, ca. 100 Stück, sowie Eier- und Champion-Kartoffeln hat abzugeben Delingsdorf. Bröcker.

!!! Rohen Schinken !!! im Ausschneit empfiehlt Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinberg.

Zu Weißnähen und Puzarbeit, Anfertigung von Säuben zc. sowie zu Handarbeiten aller Art empfiehlt sich Emma Lange, Ahrensburg, Manhagener-Platz.

Briefklovert's mit Firma, pr. 1000 Stück 5 M liefert E. Ziese's Buchdruckerei, Ahrensburg.

Chrenerkklärung. Die Beleidigung, die ich über E. Ziese in Ahrensburg ausgesprochen habe, nehme ich hiermit als unwarhaft an, und erkläre, daß ich derselben nicht Schuldig nachsagen kann. Max Kloss.

Biehmärkte. Hamburg, 20. April. 1892. Dem heutigen Markte auf dem Heiligsand geistfelle waren angetrieben im Ganzen 75 Stück Rindvieh und 1399 Schafe. Es wurde bezahlt für 100 Pfd. Schlachtgewicht: 1. Qualität, Ochsen und Quenen 73-78, 2. " " " " 63-68, Junge fette Kühe " " 59-63, Ältere fette Kühe " " 53-58, Geringere Kühe " " 44-47, Bullen nach Qualität 50-61, Schafe. Gezahlt wurden für 1. Qualität 63-66 M., 2. Qualität 56-61 M., Qualität 48-53 M. - Unverkauft blieben 44 Kinder und - Schafe.

Der Schweinemarkt auf dem Heiligsand, Sternschanze waren in der Woche vom April bis 16. April 1892 im Ganzen 4768 Schweine zugeführt. Bezahlt wurde: Beste schwere reine Schweine 53-54 M., schwere Mittelwaare 53-54, gute leichte Mittelwaare 52-53, geringere Mittelwaare 51-52, Sauen nach Qualität 45-50. Der Handel war während der letzten halben Woche lebhaft.

Witterungs-Beobachtungen. Table with columns: April, Stand in mm, Barometer, Thermometer, Wind. Data for April 21 and 22, 1892.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. Nachdruck wird gerichtlich verfolgt! 24. April: Heiter, wolfig, etwas wärmer, - streichweise etwas Regen. 25.: Tags ziemlich warm, veränderlich, wolfig, heiter. Strichweise Regen. 26.: Wolfig, bedeckt, Regenschauer. 27.: Ziemlich warm, wolfig, bedeckt. Regenfälle. Strichweise Wetter mit Abkühlung bei aufreißendem Winde.